



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 19, Nummer 15, Peitz, den 10. November 2010

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Öffentliche Zustellung

Seite 2

Jahresrechnungen:

Amt Peitz

Seite 2

Gemeinde Drachhausen

Seite 2

Gemeinde Heinersbrück

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

Seite 2

Gemeinde Tauer

Seite 3

Gemeinde Teichland

Seite 3

Gemeinde Turnow-Preilack

Seite 3

Stadt Peitz

Seite 3

Landtag Brandenburg/Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Öffentliche Aufforderung für das Einreichen von Vorschlägen für die Neuwahlen für den Stiftungsrat

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 4

Stellenausschreibung Auszubildende/r

Seite 4

Projektvorstellung „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ Peitz

Seite 4

10. Sitzung der Verbandsversammlung des TAV Hammerstrom/Malxe-Peitz

Seite 4

Jahreshauptversammlung IG gegen bergbauliche Beeinträchtigung Heinersbrück

Seite 5

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 5

Grünabfälle, Kompostierung und das Verbot zum Verbrennen von Grünabfällen im Freien

Seite 7

Sitzungstermine

Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Öffentliche Zustellung

gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbGVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr Dr. Horst Riese
 letzte bekannte Anschrift: Oberspreestraße 86
 12489 Berlin

zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück: Aufforderung und Anhörung der Friedhofsverwaltung des Amtes Peitz vom 26.10.2010

AZ: F09-W2li 02/08
 beim Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz im Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann. Das o. g. Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Benachrichtigung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung die einzuhaltende Frist von 3 Monaten zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Peitz, 26.10.2010
 E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Jahresrechnung des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2009

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz hat auf ihrer Sitzung am 27.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Amtsausschuss Peitz beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
 - EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
--	-----------------------------	---------------------------

mit Einnahmen von	8.306.581,69	4.027.742,92
mit Ausgaben von	8.306.581,69	4.027.742,92
darin enthalten		
Überschuss	3.567.010,64	220.763,02
Fehlbetrag		

- Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 14.10.2010
 H. Schwietzer
 Vorsitzender des Amtsausschusses

E. Hölzner
 Amtsdirektorin
 - Siegel -

Jahresrechnung der Gemeinde Drachhausen für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung Drachhausen hat auf ihrer Sitzung am 08.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
 - EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
--	-----------------------------	---------------------------

mit Einnahmen von	873.443,40	-28.607,72
mit Ausgaben von	873.443,40	-28.607,72

- EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
--	-----------------------------	---------------------------

darin enthalten
 Überschuss 9.682,35 254.637,31
 Fehlbetrag
 2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 22.10.2010
 F. Weitow
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

E. Hölzner
 Amtsdirektorin
 - Siegel -

Jahresrechnung der Gemeinde Heinersbrück für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
 - EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
--	-----------------------------	---------------------------

mit Einnahmen von	903.413,48	471.608,83
mit Ausgaben von	903.413,48	471.608,83
darin enthalten		
Überschuss		
Fehlbetrag	270.876,75	384.435,27

- Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 11.10.2010
 H. Gröschke
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

E. Hölzner
 Amtsdirektorin
 - Siegel -

Jahresrechnung der Gemeinde Jänschwalde für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat auf ihrer Sitzung am 09.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
 - EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
--	-----------------------------	---------------------------

mit Einnahmen von	2.043.978,96	701.816,11
mit Ausgaben von	2.043.978,96	701.816,11
darin enthalten		
Überschuss	96.464,21	157.945,42
Fehlbetrag		

- Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 23.09.2010
 H. Schwietzer
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

E. Hölzner
 Amtsdirektorin
 - Siegel -

Jahresrechnung der Gemeinde Tauer für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung Tauer hat auf ihrer Sitzung am 07.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
- EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
mit Einnahmen von	858.853,37	215.952,88
mit Ausgaben von	858.853,37	215.952,88
darin enthalten		
Überschuss	92.546,65	57.554,14
Fehlbetrag		

2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 21.10.2010

K. Kallauke

Vorsitzende der Gemeindevertretung

- Siegel -

E. Hölzner

Amtsdirektorin

Jahresrechnung der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung Teichland hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
- EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
mit Einnahmen von	23.604.188,67	9.215.238,63
mit Ausgaben von	23.604.188,67	9.215.238,63
darin enthalten		
Überschuss	5.521.436,96	
Fehlbetrag		3.597.355,37

2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 12.10.2010

H. Geissler

Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Siegel -

E. Hölzner

Amtsdirektorin

Jahresrechnung der Gemeinde Turnow- Preilack für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack hat auf ihrer Sitzung am 24.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
- EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
mit Einnahmen von	1.368.135,39	488.132,01
mit Ausgaben von	1.368.135,39	488.132,01
darin enthalten		
Überschuss	148.521,99	95.987,15
Fehlbetrag		

2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 08.10.2010

H. Fries

Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Siegel -

E. Hölzner

Amtsdirektorin

Jahresrechnung der Stadt Peitz für das Haushaltsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat auf ihrer Sitzung am 08.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
- EUR -

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
mit Einnahmen von	5.829.854,63	1.873.242,89
mit Ausgaben von	5.829.854,63	1.873.242,89
darin enthalten		
Überschuss	384.386,61	85.090,33
Fehlbetrag		

2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 22.09.2010

B. Schulze

Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung

E. Hölzner

Amtsdirektorin

- Siegel -

Landtag Brandenburg

Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten

- Der Vorsitzende -

Neuwahlen der sorbischen (wendischen) Vertreterinnen und Vertreter des Landes Brandenburg in den Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk für die Wahlperiode 2011 - 2015

Öffentliche Aufforderung für das Einreichen von Vorschlägen

Die vierjährige Wahlperiode der sorbischen (wendischen) Vertreterinnen und Vertreter im Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk geht dem Ende entgegen. Entsprechend der Protokollnotiz zum Staatsvertrag über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk vom 28. August 1998 ist vorgesehen, dass die sorbischen (wendischen) Vertreterinnen und Vertreter aus dem Land Brandenburg vom Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag Brandenburg benannt werden. Auf seiner Beratung am 28. Oktober 2010 hat sich der Rat einvernehmlich über das Wahlverfahren verständigt.

Auf dieser Grundlage wenden wir uns an alle Sorben (Wenden), an alle sorbischen (wendischen) Vereine und Institutionen im Land Brandenburg

bis zum 16. Dezember 2010

bereitwillige Kandidatinnen und Kandidaten für die Nominierung in den Stiftungsrat vorzuschlagen.

Der Rat für sorbisch (wendische) Angelegenheiten stellt folgende Erwartungen an die

Kandidatinnen und Kandidaten:

- Wählbarkeit entsprechend des Wahlgesetzes des Landes Brandenburg
- Beherrschung der sorbischen (wendischen) Sprache
- umfangreiches Wissen auf dem Gebiet der sorbischen (wendischen) Geschichte, Sprache und Kultur
- Bekenntnis der Zugehörigkeit zum sorbischen (wendischen) Volk
- Persönliches Engagement für das sorbische (wendische) Volk (z. B. Tätigkeit in sorbischen (wendischen) Vereinen)
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung für das sorbische Volk

Der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten gibt zu bedenken, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten nach Möglichkeit nicht bei Institutionen angestellt sein sollten, die von der Stiftung für das sorbische Volk direkt gefördert werden.

Der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten wird auf seiner letzten Beratung am 20. Dezember 2010 (Zeit 16:00 Uhr) in geheimen Wahlen zwei ordentliche und zwei stellvertretende sorbische (wendische) Mitglieder für den Stiftungsrat wählen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben auf dieser Sitzung vor der Wahl die Möglichkeit, sich den Mitgliedern des Rates vorzustellen.

Wir bitten darum, entsprechende **Vorschläge mit einer kurzen Begründung bis zum 16.12.2010** an das Regionalbüro der Domowina

August Bebel-Straße 82 in

03046 Cottbus/Chósćebuz, einzureichen.

Torsten Mack

Stellvertretender Vorsitzender des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag Brandenburg

Sonstige Amtliche Mitteilungen

	AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
	Bürgerbüro: Tel: 03 56 01/3 80 -1 91, -1 92, -1 93 Fax: 03 56 01/38 -1 96 E-Mail: info@peitz.de	Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Ausschreibung

Das Amt Peitz bietet ab 01.09.2011 einen Ausbildungsplatz für den Beruf des/der

Verwaltungsfachangestellten

an.

Voraussetzungen:

- mind. Fachoberschulreife oder höherer Abschluss
- eine Neigung zu diesem Beruf (Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgern, Interesse an der Erledigung von Schriftverkehr, logisches Denken)
- sorbische/wendische Sprachkenntnisse sind erwünscht

Die dreijährige Ausbildung findet im Amt Peitz und am Oberstufenzentrum Cottbus statt, wobei der dienstbegleitende Unterricht durch das Niederlausitzer Studieninstitut durchgeführt wird. Die praktische Ausbildung bietet ein breites Spektrum. Sie erfolgt in den Fachämtern Büro Amtsdirektor, Kämmerei, Ordnungsamt, Bauamt sowie Kultur- und Tourismusamt des Amtes Peitz.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt auf der Grundlage des § 8 des TVAöD in Verbindung mit dem jeweils geltenden Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen.

Bewerbungen (mit Bewerbungsschreiben, handgeschriebenem Lebenslauf, Passbild und beglaubigter Abschrift der letzten Schulzeugnisse) sind bis zum 09.12.2010 (Eingang im Amt Peitz) zu richten an:

Amt Peitz,
 - Büro Amtsdirektorin -
 Schulstr. 6, 03185 Peitz

Einladung zur Projektvorstellung und Diskussion zum Thema

„Integriertes Stadtentwicklungskonzept“

am Dienstag, 30. November um 19:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal, Markt 1 in 03185 Peitz

Thema:

Vorstellung der demografischen Entwicklungsstudie für die Stadt Peitz

Vorstellung des Entwurfs für das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ (INSEK)

Ausgehend vom derzeitigen Wohnungsleerstand im Neubaugebiet Malxebogen und der absehbaren demografischen Entwicklung in der Stadt Peitz werden mittel- und langfristige städtebauliche und andere Maßnahmen erforderlich, um dem Trend entgegenzuwirken.

Voraussetzung für die zukünftige Beantragung/den Einsatz von Fördermitteln zum Stadtumbau ist die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK).

Es stellt für die Förderperiode ab 2011 alle wesentlichen städtebaulichen Entwicklungen dar und dient den verschiedenen Ministerien zur Entscheidungsfindung für die weitere Grundförderung der Stadt.

Das Sanierungsbüro Müller aus Frankfurt/Oder wurde mit der Leistung beauftragt. Frau Müller arbeitet als Sanierungsbeauftragte der Stadt Peitz und ist mit der Stadt und ihren besonderen Bedingungen sehr vertraut.

Das INSEK beinhaltet alle baulichen, demografischen, wirtschafts- und infrastrukturellen Entwicklungen der Stadt, wie Stadtumbau Wohngebiet Malxebogen, Fortsetzung Altstadtsanierung, Schaffung von alten- und behindertengerechtem Wohnraum, Sanierung Einzeldenkmale (u. a. Standort Hüttenwerk), Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur, Entwicklung und Stärkung der Gewerbegebiete für weitere Ansiedlungen, Erweiterung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Steigerung des Naturerlebnisses in der Stadt (u. a. Bereich Malxeufer), Qualifizierung touristischer Angebote und vieles mehr.

Die Erarbeitung des INSEK soll in enger Abstimmung mit Verwaltung, Kommunalpolitik, Vereinen und Bürgern erfolgen.

Wir laden alle interessierten Bürger der Stadt Peitz ein, sich über die Planung zur weiteren Entwicklung der Stadt zu informieren, mit zu diskutieren und Ideen einzubringen.

B. Schulze

Bürgermeister

Einladung zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung

des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe-Peitz (TAV)

Die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe-Peitz findet **am Mittwoch, dem 01.12.2010 um 17:00 Uhr**, im Zbaszynek-Raum des Amtes Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 09. Sitzung der Verbandsversammlung
3. Beratung und Beschlussfassung des zwischen der GewAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung - Hammerstrom/Malxe-Peitz mbH und dem TAV zu schließenden Spaltungsvertrages

4. Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensübernahme durch den TAV
5. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von abfließendem Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des TAV
6. Beschluss der öffentlich rechtlichen Verträge zur Regelung der Zuständigkeiten für die Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Peitz und in der Gemeinde Jänschwalde OT Jänschwalde-Ost
7. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011 des TAV
8. Beschlussfassung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des TAV für das Wirtschaftsjahr 2010
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

10. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 09. Sitzung der Versammlung
11. Information zu Rechtsangelegenheiten und -streitigkeiten
12. Sonstiges

gez. *Hanschke*

Vorsitzender der Versammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Interessengemeinschaft gegen bergbaulich Beeinträchtigung Heinersbrück e. V.

Am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010 um 18:00 Uhr findet in der Bauernstube der Agrargenossenschaft Heinersbrück e. G. unsere nächste Jahreshauptversammlung statt.

Alle Mitglieder und interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Nach der Versammlung besteht die Möglichkeit, mit dem Sachverständigen für Bergbauschäden, Herr Axel Diele, persönlich über Fragen zu Bergbauschäden und deren Sanierung zu sprechen.

gez. *Horst Schimtz*

Vorsitzender

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Peitz 08.09.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/KÄ/039/2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.
2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss: SP/BA/041/2010

1. Der Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan „Zitadelle“ vom 19.05.2010, Beschluss-Nr.: 2/12/133/10, wird aufgehoben.
2. Der Abwägungsbeschluss vom 19.05.2010 wird aufrechterhalten.
3. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), beschließt die Stadtverordnetenversammlung Peitz den Bebauungsplan „Zitadelle“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
5. Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt, für die Satzung über den Bebauungsplan die Genehmigung zu bean-

tragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beschluss: SP/BA037/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Abwägungsprotokoll zum Änderungsentwurf der Gestaltungssatzung gemäß Anlage zuzustimmen.

Beschluss: SP/BA/040/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2, Los 20.1: Tiefbauarbeiten an die Fa. Tief-, Rohrleitungs- und Brunnenbau GmbH & Co. KG in Cottbus.

Beschluss: SP/BA/042/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt, dem Abwägungsprotokoll zum Entwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der ehem. B 97“ gemäß Anlage zuzustimmen. Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt, den Bürger von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss: SP/BA/043/2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss zur 3. Änderungssatzung über den Bebauungsplan „An der ehemaligen B 97“ vom 19.05.2010, Beschluss-Nr.: 2/12/135/10, auf.
2. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), beschließt die Stadtverordnetenversammlung Peitz die 3. Änderung über den Bebauungsplan „An der ehemaligen B 97“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt, für die Änderungssatzung über den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/044/2010

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.025 qm aus dem Flurstück 139 der Flur 1, Gemarkung Peitz (Gewerbegebiet Gubener Vorstadt) zum Kaufpreis laut aktueller Bodenrichtwertkarte. Die Kosten der Vermessung, des Katasters sowie des Notarvertrages sind vom Erwerber zu tragen.

15. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz 27.09.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/BA/066/2010

Das Amt Peitz bestätigt grundsätzlich das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Turnow (Gesamtkosten 395.000 Euro - Variante 2) und dessen Realisierung ab dem Jahr 2012 - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

Beschluss: AP/BA/075/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, der Fa. Nowka und Forster GmbH den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen „Errichtung Wegeleitsystem im Amt Peitz“ zu einem Angebotspreis in Höhe von 86.117,08 Euro zu erteilen.

Beschluss: AP/BA/067/2010

Der Amtsausschuss Peitz beschließt die Vergabe der Dachdecker- und Klempnerarbeiten für das Verwaltungsgebäude Amt Peitz an die Firma Dach- u. Schieferdeckermeister Steffen Schomber aus Peitz.

Beschluss: AP/KÄ/065/2010

1. Der Amtsausschuss Peitz beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.
2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss: AP/KÄ/063/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Peitz 2010.

Beschluss: 1/15/122/10

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Amt Peitz Radwegeinstandsetzung - Niederlausitzer Bergbautour“ an die Verdie GmbH aus Turnow-Preilack.

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: AP/BA/077/2010**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Nachrüstung der Klimaanlage für das Verwaltungsgebäude Raum 1.17 an die Firma KOPF Heizungs- und Klimatechnik GmbH.

24. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland 28.09.2010

*öffentlicher Teil***Beschluss: 8/24/215/10**

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 6a - Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen BV: Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust Los 72: Aufzüge und TOP 6b - Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen BV: Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust Los 01: Abbruch, zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Tei/BA/032/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, das Landschaftsarchitekturbüro Altmann mit der Erarbeitung der Planung zur Neugestaltung des Dorfgangers (Dorfplatz) im Ortsteil Bärenbrück zu beauftragen.

Beschluss: Tei/BA/031/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, das Ingenieurbüro IBB Bernd Walter mit der Erarbeitung der Planung zum Neubau eines Geh-/Radweges vom Haltepunkt Teichland zum Erlebnispark Teichland zu beauftragen. Die einzelnen Leistungsphasen werden zeitlich entsprechend der Bereitstellung der Fördermittel gebunden.

Beschluss: Tei/BA/033/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, das Ingenieurbüro IBB Bernd Walter mit der Planung der Verbindungsstraße von der L 474 nach Bärenbrück zu beauftragen.

Beschluss: Tei/BA/030/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Vergabe der Straßenbezeichnung „Am Sportplatz“ für die Straße am Sportplatz im Ortsteil Neuendorf in der Gemeinde Teichland (Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 87).

Beschluss: Tei/BA/035/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, der Fa. FB-Aufzüge GmbH & Co. KG Dresden den Auftrag für die Lieferung und Montage des Aufzugs (Los 72) beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/034/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Baugegeschäft Matuschka GmbH den Auftrag für die Abbrucharbeiten (Los 1) beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/KÄ/028/2010

1. Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.
2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

21. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück 28.09.2010

*öffentlicher Teil***Beschluss: Hei/KTA/023/2010**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Teilnahme der Gemeinde am Wettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune“ 2010/2011.

Beschluss: Hei/BA/022/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe des Nachtragsangebots für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Heinersbrück auf Dimmer in Höhe von 17.003,23 Euro. Hierin sind auch sämtliche schon beauftragte Leistungen inbegriffen.

Beschluss: Hei/KÄ/021/2010

1. Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.
2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss: Hei/BA/024/2010

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe der Bauhauptleistungen am Sportlerheim Heinersbrück / Los 2 an die Firma Pöschick GmbH aus Grötsch

11. Sitzung des Hauptausschusses Peitz 04.10.2010

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: SP/BA/047/2010**

Der Hauptausschuss beschließt, dem Eigentümer folgendes Angebot zu unterbreiten:

Die Stadt Peitz bietet den Erwerb von Teilflächen mit einer Größe von ca. 110 qm aus den Flurstücken 187/2 und 399 der Flur 9 in der Gemarkung Peitz, den Erwerb des Flurstücks 400 der Flur 9 in der Gemarkung Peitz mit einer Größe von 151 qm sowie den Verkauf einer Teilfläche von ca. 2 qm aus dem Flurstück 399 der Flur 9 in der Gemarkung Peitz an. Die mit dem Grunderwerb anfallenden Kosten trägt die Stadt Peitz.

11. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen 08.10.2010

*öffentlicher Teil***Beschluss: Dra/BA/018/2010**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 132 (Teilfläche) und 201 der Flur 5, Gemarkung Drachhausen.

Hauptinhalt ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung einer Lagerhalle und ggf. mehrerer Wohnhäuser. Die Übertragung der städtebaulichen Planungsleistungen auf die Vorhabenträger sowie die Übernahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Kosten durch die Vorhabenträger werden in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

Beschluss: Dra/KÄ/016/2010

1. Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.
2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss: Dra/KTA/016/2010

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Teilnahme der Gemeinde am Wettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune“ 2010/2011.

Grünabfälle, Kompostierung und das Verbot zum Verbrennen von Grünabfällen im Freien

Im Land Brandenburg ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Freien verboten.

Die den älteren Bürgern noch bekannten Regelungen mit den festgelegten Verbrennungszeiträumen und Verbrennungszeiten wurden abgeschafft.

Alljährlich im Frühling und Herbst sind dennoch immer wieder weithin sicht- und riechbare Feuer festzustellen. Reste der letzten Strauchschnittaktion, Gras und Laub werden auf diese Weise entsorgt. Dabei werden umweltschädliche Gase freigesetzt und durch die starke Rauchentwicklung wird zudem auch die Nachbarschaft stark belastet und belästigt. Auch werden durch das Verbrennen in nicht unerheblichen Maß Kleintiere getötet, die sich in den aufgeschichteten Grünschnitthaufen sehr schnell einnisten. Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt und Laub, dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden. Es liegt eine Beseitigungspflicht von Abfällen vor, die nach 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nur in zugelassenen Anlagen erfolgen darf.

Es ist ein Irrtum, diese Beseitigung von Abfall mit dem so genannten „Kleinen Feuer“ (Größe von 1 cbm) gleichzusetzen. Diese Feuer dürfen nur mit naturbelassenem und trockenem Holz betrieben werden. Ihnen wird ein Nutz- oder Unterhaltungszweck, wie z. B. der Betreibung von Kochstellen, Gartenpartys oder geselligen Lagerfeuern, zugeordnet und nur dafür sind sie gestattet. Diese Regelung auf Feuer mit pflanzlichen Abfällen auszulegen, wird mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet! Entsprechende Kontrollen werden von der zuständigen Behörde durchgeführt!

Kompostieren bringt Vorteile, erspart Ärger und schont die Umwelt!

Grünabfälle sind verwertbar, denn durch die Kompostierung und Verwertung des Kompostes können die enthaltenen Nährstoffe wieder genutzt werden. Ökologische Gartenbewirtschaftung beinhaltet, dass pflanzliche Abfälle kompostiert werden. Wer dies im eigenen Garten machen kann, wird den Kompost als Bodenverbesserungsmittel und eventuell geschreddertes Holzmaterial und Laub zum Abdecken der Beete verwenden.

Kann die Verwertung von pflanzlichen Abfällen nicht im eigenen Garten stattfinden, können diese dem Landkreis Spree-Neiße zur Verwertung kostenpflichtig überlassen werden. Hierfür stehen den Bürgern folgende Recyclinghöfe zur Verfügung:

03149 Forst (Lausitz), Zur Deponie 1

Telefon: (03 56 95) 90 40

Januar - Dezember:

Montag bis Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr

Samstag, 08:00 - 13:00 Uhr

03096 Werben, Cottbuser Straße 35

Telefon: (03 56 03) 75 98 80

Januar - Dezember

Freitag, 10.00 - 18.00 Uhr

03172 Guben, Wilschwitzer Weg

Telefon: (0 35 61) 5 23 37

Dezember - März

Montag und Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

April - November

Montag und Samstag, 08:00 - 17:00 Uhr

Außerdem in Spremberg und Welzow.

Größere Mengen können auch direkt bei den folgenden, im Landkreis Spree-Neiße zugelassenen **Kompostieranlagen** angeliefert werden:

Reterra Service GmbH

OT Bärenbrück, Watowainz 1, 03185 Teichland

Telefon: (03 56 01) 8 21 92

Montag - Freitag, 07:00 - 15:30 Uhr

Gartenbau und Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. Wolfgang Brünsch,

OT Sellessen, Sportplatz, 03130 Spremberg

Telefon: (0 35 63) 60 37 66

Montag, Mittwoch, Freitag, 12:00 - 18:00 Uhr

Niederlausitzer Kompostwerke GmbH

Niederlassung Guben,

Siloanlage Schenkendöbern

Dubrauweg 6, 03172 Guben

Telefon: (0 35 61) 55 11 28

Dienstag, 08:00 - 10:00 Uhr

Mittwoch, 13:00 - 15:00 Uhr

Börner Transport und Handels GmbH

Roitzer Straße 10, 03130 Spremberg

Telefon: (0 35 63) 60 06 60

wochentags, 07:00 - 18:00 Uhr

Die Nutzung der Restmülltonne steht zusätzlich jedem Bürger frei!

Doris Holtz

Fachbereichsleiterin Umwelt des Landkreises Spree-Neiße

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

Fr., 12.11.

18:00 Uhr

Gemeindevertretung Drachhausen,
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße

Di., 16.11.

18:00 Uhr

Gemeindevertretung Heinersbrück,
Gemeindezentrum, Hauptstraße
Finanzausschuss Gemeinde Jänschwalde,
Gubener Str. 30b

18:00 Uhr

Mi., 17.11.

17:30 Uhr

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
des Amtes Peitz,
Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum

Do., 18.11.

17:30 Uhr

Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales,
Kultur und Vereine der Stadt Peitz
Rathaus,

19:00 Uhr

Gemeindevertretung Tauer,
Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Mo., 22.11.

19:00 Uhr

Hauptausschuss der Stadt Peitz,
Rathaus

Mi., 24.11.

18:00 Uhr

Gewerbe- und Tourismusausschuss der
Stadt Peitz, Rathaus

Do., 25.11.

17:00 Uhr

Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss
Peitz, Rathaus

Sprechstunden der Bürgermeister

- Drachhausen:** **Bürgermeister Fritz Weitow**
Tel.: 03 56 09/203
mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeindebüro, Dorfstraße 20 a
- Drehnow:** **Bürgermeister Fritz Kschammer**
Tel.: 03 56 01/80 26 55 (neu)
dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro, Hauptstraße 24
- Heinersbrück:** **Bürgermeister Horst Gröschke**
Tel.: 03 56 01/8 21 14
donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
- Ortsteil Grötsch:** **Ortsvorsteher Andre Wenzke**
Tel.: 03 56 01/8 21 47
ungerade Woche dienstags
von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch
- Jänschwalde:** **Bürgermeister Heinz Schwietzer**
Tel.: 03 56 07/74 69 14
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde
- Ortsteil Jänschwalde-Dorf:** **Ortsvorsteher Günter Selleng**
Tel.: 03 56 07/7 30 99
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde
- Ortsteil Jänschwalde-Ost:** **Ortsvorsteher Heiko Bieder**
Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt.
Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.
- Ortsteil Drewitz:** **Ortsvorsteher Heinz Schwietzer**
Tel.: 03 56 07/7 32 41
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71 A, Jänschwalde/OT Drewitz
- Ortsteil Grieben:** **Ortsvorsteher Hartmut Fort**
Tel.: 03 56 96/275
Die Sprechstunden finden gemäß Aushang
in den Bekanntmachungskästen statt.
- Peitz:** **Bürgermeister Bernd Schulze**
Tel.: 03 56 01/2 31 03
dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1
- Tauer:** **Bürgermeisterin Karin Kallauke**
Tel.: 03 56 01/8 94 84
dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro, Hauptstraße 108
- Teichland:** **Bürgermeister Helmut Geissler**
jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr
1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 a Tel.: 03 56 01/8 21 94
2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Tel.: 03 56 01/2 30 09
3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 1 Tel.: 03 56 01/2 20 19
- Turnow-Preilack:** **Bürgermeister Helmut Fries**
dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr
gerade Wochen Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15
Tel.: 03 56 01/8 98 16
ungerade Wochen Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19
Tel.: 03 56 01/2 25 59